

Aus-, Fort- und Weiterbildungskosten für Psychologische Psychotherapie (Fachkundenerwerb TP, VT) und die ärztliche Weiterbildung am Institut für Psychotherapie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf

Ausbildung Psychologische Psychotherapie, TP

Ausbildungskosten ab Kohorte TP 2017

- Semester 1 bis 10: Pro Quartal 330€ (Regeldauer: 10 Semester)
- Ab Semester 11: Pro Quartal 125 € Verwaltungsgebühr
- In den Gebühren enthalten
 - Mind. 600 Theoriestunden
 - 80 Std. Gruppenselbsterfahrung
 - Einzel- und Gruppensupervision für am IfP behandelte Patienten
- Nicht enthalten
 - Einzelselbsterfahrungen (mind. 90 Std.)

Ausbildung Psychologische Psychotherapie, VT

Ausbildungskosten

- Semester 1 bis 6: Pro Quartal 1.210€ (Regeldauer: 6 Semester)
- Ab Semester 7: Pro Quartal 125€ Verwaltungsgebühr
- In den Gebühren enthalten
 - mind. 600 Theoriestunden
 - 100 Std. Gruppenselbsterfahrung
 - 20 Stunden Einzelselbsterfahrung
 - Einzel- und Gruppensupervision für am IfP behandelte Patienten

Fortbildung zweite Fachkunde, TP und VT

Fachkunde TP

- Semester 1 bis 5: Pro Quartal 318 € (Regeldauer: 5 Semester)
- Ab Semester 6: Pro Quartal 125€ Verwaltungsgebühr
- In den Gebühren enthalten
 - mind. 400 Theoriestunden
 - 80 Std. Gruppenselbsterfahrung
 - Einzel- und Gruppensupervision für am IfP behandelte Patienten
- Nicht enthalten:
 - Einzelselbsterfahrung

Fachkunde VT

- Semester 1 bis 5: Pro Quartal 348 € (Regeldauer: 5 Semester)
- Ab Semester 6: Pro Quartal 125€ Verwaltungsgebühr
- In den Gebühren enthalten
 - mind. 400 Theoriestunden
 - 100 Std. Gruppenselbsterfahrung
 - Einzel- und Gruppensupervision für am IfP behandelte Patienten
- Nicht enthalten:
 - Einzelselbsterfahrung

Ärztliche Weiterbildung, TP und VT

Weiterbildungskosten Facharzt Psychiatrie und Psychotherapie

- VT: Pro Quartal 410 € (Regeldauer: 4 Semester)
- TP: Pro Quartal 370 € (Regeldauer: 4 Semester)
- In den Gebühren enthalten
 - mind. 120 Theoriestunden
 - Gruppenselbsterfahrung (80 Std. TP/ 100 Std. VT)
 - Einzel- und Gruppensupervision für am IfP behandelte Patienten
- Werden nach Ablauf der Regeldauer Behandlungen unter Supervision an der Ambulanz durchgeführt oder Theoriestunden in Anspruch genommen, fällt pro Quartal eine Verwaltungsgebühr von 125€ an.
- **Die Gesamtkosten der Weiterbildung in Höhe von 3.280 € (VT), 2.960 € (TP) fallen auch bei Unterschreitung der Regeldauer an.**

Weiterbildungskosten Facharzt Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

- VT: Pro Quartal 420 € (Regeldauer: 6 Semester)
- TP: Pro Quartal 400 € (Regeldauer: 6 Semester)
- In den Gebühren enthalten
 - mind. 240 Theoriestunden
 - Gruppenselbsterfahrung (80 Std. TP/ 100 Std. VT)
 - Einzel- und Gruppensupervision für am IfP behandelte Patienten
- Werden nach Ablauf der Regeldauer Behandlungen unter Supervision in der Ambulanz des IfP durchgeführt oder Theoriestunden in Anspruch genommen, fällt pro Quartal eine Verwaltungsgebühr von 125€ an.
- **Die Gesamtkosten der Weiterbildung in Höhe von 5.040 € (VT), 4.800€ (TP) fallen auch bei Unterschreitung der Regeldauer an**

Weiterbildungskosten Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie

- VT: Pro Quartal 410 € (Regeldauer: 4 Semester)
- TP: Pro Quartal 370 € (Regeldauer: 4 Semester)
- In den Gebühren enthalten
 - Mind. 140 Theoriestunden, mind. 32 Stunden Seminar in Entspannungsverfahren
 - Gruppenselbsterfahrung (80 Std. TP/ 100 Std. VT)
 - Einzel- und Gruppensupervision für am IfP behandelte Patienten
- Werden nach Ablauf der Regeldauer Behandlungen unter Supervision an der Ambulanz durchgeführt oder Theoriestunden in Anspruch genommen, fällt pro Quartal eine Verwaltungsgebühr von 125€ an.
- **Die Gesamtkosten der Weiterbildung in Höhe von 3.280 € (VT), 2.960 € (TP) fallen auch bei Unterschreitung der Regeldauer an.**

Gültig für Alle

- Jede Therapieeinheit, die durch Aus- oder Weiterbildungskandidat:innen am IfP durchgeführt wird, wird derzeit mit 40% des Kassensatzes erstattet.
- Bei Unterbrechung der Ausbildung in den Semestern 1-10 (TP) bzw. 1-6 (VT) bzw. 1-5 (Fortbildung zum Erwerb der zweiten Fachkunde TP und VT) bzw. 1-4 / 1-6 der ärztlichen Weiterbildung wird anstelle der vollen Aus-, Fort- bzw. Weiterbildungskosten die Verwaltungsgebühr von 125€ pro Quartal erhoben. Bei Wiederaufnahme der Ausbildung/Fort-/Weiterbildung fallen dann wieder die vollen Kosten entsprechend des Aus-, Fort-, bzw. Weiterbildungsstandes vor der Unterbrechung an. Wird die Aus-, Fort-, bzw. Weiterbildung aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit oder schwerer Erkrankung unterbrochen, entfallen die Kosten während der Unterbrechung.
- Ab dem Wintersemester 2017/2018 ist die Einschreibung bei der Universität Hamburg optional. Der Semesterbeitrag ist direkt an die Universität Hamburg zu entrichten und beträgt für das Wintersemester 2021/2022 335,00 €.

Anpassungen der Aus- und Weiterbildungskosten sowie Änderungen bei der Erstattung von Therapieleistungen sind möglich und werden mindestens 3 Monate vorher angekündigt.

Datum der Verabschiedung im Direktorium des IfP: 27.01.2022, mit Gültigkeit ab dem 01.07.2022